



FAQ Basiskonto

Was ist ein Basiskonto?

Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto, das Sie wie ein Girokonto nutzen können, für das aber besondere Schutzvorschriften gelten.

Wer hat Anspruch auf ein Basiskonto?

Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags haben grundsätzlich alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten und noch kein Zahlungskonto in Deutschland haben. Das gilt auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende. Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Geduldete), haben ebenfalls diesen Anspruch. Für Personen ohne festen Wohnsitz genügt für die Kontoeröffnung die Angabe einer postalischen Anschrift.

Was bietet mir das Basiskonto?

Bei dem Basiskonto handelt es sich um ein Zahlungskonto, über das Sie Geld einzahlen oder abheben sowie Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte ausführen können. Die Bank muss Ihnen jedoch keinen Überziehungsrahmen einräumen. Das heißt, Sie können dann keine Schulden machen, indem Sie mehr Geld abheben oder überweisen, als Guthaben auf dem Konto ist. Bietet die Bank allgemein ihren Kundinnen und Kunden das Onlinebanking an, muss sie dies auch für Basiskonten anbieten.

Was kostet mich das Basiskonto (Angemessene Entgelte)?

Banken dürfen für die Führung von Basiskonten angemessene Entgelte vereinbaren (§ 41 ZKG). Für die Beurteilung der Angemessenheit sind insbesondere die marktüblichen Entgelte sowie das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.

Bei wem bekomme ich ein Basiskonto?

Grundsätzlich muss jede Bank, die Verbrauchern Zahlungskonten anbietet, Basiskonten zur Verfügung stellen.

Wie stelle ich meinen Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos bei der Bank?

Wenn Sie ein Basiskonto eröffnen möchten, benutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Antragsformular. Sie erhalten das Formular auch von der Bank, bei der Sie das Basiskonto eröffnen möchten - entweder direkt vor Ort, per Post oder auf der Internetseite der Bank. Die Benutzung des Formulars ist nicht verpflichtend, hilft Ihnen aber, gegenüber der Bank alle Angaben zu machen, die für die Prüfung Ihres Antrags erforderlich sind

Welche Unterlagen muss ich bei der Kontoeröffnung vorlegen?

Folgende Legitimationsdokumente genügen den Anforderungen:

gültige amtliche Ausweise, die ein Lichtbild des Inhabers enthalten müssen und die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllen.

Das sind zum Beispiel (inländische oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen) anerkannte oder zugelassene Pässe, Personalausweise sowie Pass- oder Ausweisersatzpapiere. Die Aufenthaltsgestattung nach § 63 Asylgesetz ist ein Ausweisersatzpapier.

- Duldungsbescheinigungen nach § 60a Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes,
- Ankunftsbescheinigung gemäß § 63a Asylgesetz.
- Eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes erfüllt diese Anforderungen nicht.
- Das Legitimationsdokument muss gültig sein.



Kann mein Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt werden?

Die Bank kann den Abschluss eines Basiskontovertrags nur unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen. Das ist der Fall, wenn:

- Sie bereits bei einer anderen Bank in Deutschland ein Zahlungskonto haben und Sie dieses Konto tatsächlich nutzen können,
- Sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die Bank oder einen ihrer Mitarbeitenden oder einen ihrer Kund*innen verurteilt worden sind,
- Sie bereits Inhaber eines Basiskontos bei derselben Bank waren und diese den Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzug oder wegen Nutzung des Kontos zu verbotenen Zwecken berechtigt gekündigt hat, oder
- die Bank durch die Aufnahme und Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung zu Ihnen gegen ihre Allgemeinen Sorgfaltspflichten aus dem Geldwäschegesetz und aus dem Kreditwesengesetz (zum Beispiel zur Überprüfung Ihrer Identität) oder bei der Begründung der Ablehnung gegen ihre Verschwiegenheitspflichten verstoßen würde.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Antrag auf ein Basiskonto abgelehnt wird?

Wenn Ihr Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt wurde, haben Sie drei Möglichkeiten, dagegen vorzugehen:

- Sie können ein Verwaltungsverfahren bei der BaFin beantragen, dazu nutzen Sie das Antragsformular als [PDF-Download](#) oder [Online-Formular](#);
- Sie können eine Klage auf Basiskontoeröffnung vor den Zivilgerichten erheben oder
- Sie können sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden.

Wie kann ich die BaFin erreichen?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat VBS 12
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Allgemeine Informationen erhalten Sie über das Verbrauchertelefon der BaFin. Sie erreichen es an allen Arbeitstagen von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0800 2 100 500.